

---

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **Domain Registration & Transfer**

---

#### **Kontakt**

EveryWare AG  
Zurlindenstrasse 52a  
8003 Zürich  
T +41 44 466 60 00  
F +41 44 466 60 10  
E-Mail: [info@everyware.ch](mailto:info@everyware.ch)

#### **Datum**

30. September 2015

#### **Version**

V 1.7

## Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich und Vertragsabschluss.....	3
2	Leistungen und Rechte der EveryWare.....	3
2.1	Registrierung von Domains .....	3
2.2	Transfer von Domains .....	4
2.3	Verfügbarkeit von Domains .....	4
2.4	Verwaltung von Domains.....	4
3	Verantwortung und Pflichten des Kunden .....	4
3.1	Registrierung/Verwaltung von Domains und Bezug weiterer Dienstleistungen .....	4
3.2	Rechtmässigkeit der Registrierung/Verwendung der Domains.....	5
3.3	Verbot von unzulässigem Bezug und Nutzung.....	5
3.4	Berechtigung zur Verwaltung.....	6
4	Gebühren, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen .....	7
5	Vertragsdauer und Kündigung .....	7
6	Gewährleistung und Haftung .....	8
7	Datenschutz, Datenbekanntgabe und Datensicherung .....	8
7.1	Geheimhaltung .....	8
8	Geistiges Eigentum.....	9
9	Weitere Bestimmungen.....	9

## **1 Anwendungsbereich und Vertragsabschluss**

Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen sind das Angebot und die Dienstleistungen der EveryWare AG (nachfolgend EveryWare) im Bereich Domain Registration und Domain Transfer. Als Kunde von EveryWare-Dienstleistungen (nachfolgend Kunde) gelten juristische und natürliche Personen, welche von EveryWare im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages Dienstleistungen beziehen.

Mit dem Antrag auf Registrierung oder auf Transfer einer Domain zu EveryWare anerkennen Kunden die jeweils gültigen AGBs, die Acceptable Use Policy der EveryWare und die jeweils aktuellen, auf der Webseite der EveryWare angegebenen Preise für die Dienstleistungen.

Massgeblich bei Domains sind ferner die jeweils gültigen und anwendbaren Bedingungen der jeweiligen Registerbetreiberin und eines allfälligen Resellers betreffend der Registrierung und Verwaltung von Domains in der jeweiligen Top-Level-Domain, inklusive allfälliger Bestimmungen zu Streitbeilegungsverfahren und/oder sonstigen Benutzerbestimmungen. Kunden sind verpflichtet, sich im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer Domain an die Vorgaben gemäss den Bedingungen der Registerbetreiberin zu halten. Kunden anerkennen, dass die EveryWare sich im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag an die jeweils gültigen Bedingungen der Registerbetreiberin halten muss.

Das Angebot auf der Webseite der EveryWare ist unverbindlich. Der Kundenvertrag betreffend Registrierung/Verwaltung einer Domain, für welche ein Antrag auf Registrierung, Übertragung oder Transfer zu EveryWare gestellt worden ist, kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung der EveryWare an den Kunden zustande. In jedem Fall beginnt der Vertrag, wenn vom Kunden die Dienstleistungen der EveryWare genutzt werden.

## **2 Leistungen und Rechte der EveryWare**

### **2.1 Registrierung von Domains**

Die EveryWare registriert für den Kunden die jeweils beantragte Domain, sofern die Registrierungsvoraussetzungen der Registerbetreiberin erfüllt sind und die Domain zur Registrierung frei ist. Die EveryWare schliesst den Vertrag mit der Registerbetreiberin in eigenem Namen und auf eigene Rechnung ab und tritt für Sie als Rechnungskontakt gegenüber der jeweiligen Registerbetreiberin auf. EveryWare ist dafür besorgt, dass der im jeweiligen Antrag genannte Kunde im Rahmen der jeweils anwendbaren Bedingungen der Registerbetreiberin als der an der betreffenden Domain berechnete Inhaber registriert wird.

## **2.2 Transfer von Domains**

EveryWare unterstützt Kunden beim Transfer von Domains zu einem anderen Registrar wie auch von einem anderen Registrar zur EveryWare, sofern sämtliche diesbezüglichen technischen, rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen der EveryWare, dem allfälligen neuen oder früheren Registrar, der jeweiligen Registerbetreiberin erfüllt sind.

Beim Transfer zur EveryWare von einem anderen Registrar wird die verbleibende Abonnementsperiode, insoweit sie bei der Registerbetreiberin eingetragen ist, übernommen. Die Abonnementsperiode wird in der Regel automatisch um ein Jahr verlängert und entsprechend in Rechnung gestellt. Das dafür anfallende Entgelt wird gegenüber der EveryWare sofort fällig (gemäss Kapitel 4).

## **2.3 Verfügbarkeit von Domains**

EveryWare kann keine Garantie für die Verfügbarkeit einer bestimmten Domain abgeben. Dies auch dann nicht, wenn diese auf der Webseite der EveryWare als verfügbar erscheint, weil die Domain gleichzeitig durch einen Dritten zur Registrierung beantragt werden könnte.

## **2.4 Verwaltung von Domains**

Auf der Webseite der EveryWare steht Ihnen ein Zugang zu Ihrem Benutzerkonto bzw. ein Domain Control Panel zur Verfügung, in dem Sie Anträge auf Registrierung/Miete, Transfer und Löschung von Domains sowie die kundenseitigen, technischen und administrativen Einstellungen vornehmen können.

# **3 Verantwortung und Pflichten des Kunden**

## **3.1 Registrierung/Verwaltung von Domains und Bezug weiterer Dienstleistungen**

Kunden können bei der EveryWare eine beliebige Anzahl von Domains zur Registrierung und Verwaltung beantragen. Erst mit der Bestätigung der EveryWare und mit der Bezahlung der Entgelte können Kunden im Rahmen der anwendbaren Bedingungen der jeweiligen Registerbetreiberin über die Domain verfügen und diese benutzen. Mit der Registrierung einer Domain akzeptieren Kunden auch die AGBs der entsprechenden Registerbetreiberin sowie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Kunden können auch weitere Dienstleistungen der EveryWare beziehen, die den jeweils anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Konditionen unterliegen.

### **3.2 Rechtmässigkeit der Registrierung/Verwendung der Domains**

Mit dem Antrag auf Registrierung einer Domain gewährleisten Kunden gegenüber der EveryWare, dass weder durch die Registrierung der von Kunden beantragten Domains, noch durch deren Verwendung irgendwelche oder geltende Rechtsnormen verletzt werden. Kunden gewährleisten, dies geprüft zu haben.

EveryWare prüft die Berechtigung der Kunden zur Registrierung und zur Verwendung der Domain nicht und übernimmt mit der Registrierung sowie der Verwaltung der Domain für den Kunden diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

### **3.3 Verbot von unzulässigem Bezug und Nutzung**

Kunden befolgen bei der Nutzung der Dienstleistungen von EveryWare die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Die Übermittlung rechtswidriger Informationen (insbesondere Gewaltdarstellungen, Pornografie, Diskriminierungen, Aufrufe zu Gewalt oder zu Straftaten, Glücksspiele, Verletzung von Urheberrechten, Markenrechten und anderen Immaterialgüterrechten, Persönlichkeitsverletzungen, unverlangte Massensendungen etc.) über die Infrastruktur der EveryWare sowie deren missbräuchlicher Gebrauch (beispielsweise zur Belästigung Dritter) sind untersagt. Der Kunde anerkennt die Verhaltensregeln, Geschäftsbedingungen und Nutzungsbestimmungen, welche von EveryWare in geeigneter Weise (insbesondere auf der EveryWare-Website / per E-Mail) mitgeteilt werden.

Das systematische Registrieren von Domains ohne Bezahlungsabsicht sowie das wiederholte Registrieren und anschliessende Kündigen von Domains sind unzulässig. Bestehen nach Auffassung der EveryWare begründete Anzeichen für eine rechtswidrige oder missbräuchliche Nutzung der von Kunden bezogenen Dienstleistungen gemäss der obigen Beschreibung oder wird eine solche Nutzung von einer zuständigen Behörde mitgeteilt oder wird eine solche durch rechtskräftiges Urteil festgestellt, kann EveryWare entsprechend der von ihr vorgenommenen Beurteilung der Situation, Kunden zur rechts- und vertragskonformen Benützung anhalten oder die Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos einstellen oder den Vertrag frist- und entschädigungslos ausserordentlich kündigen. Zudem behält sich die EveryWare vor, gegebenenfalls Schadensersatz zu verlangen.

Bei Feststellung von strafbarem Verhalten wird die EveryWare über die Vorgänge die zuständigen Strafverfolgungsbehörde orientieren und diese nach bestem Wissen und Gewissen, sofern ein Mitwirken ersucht wurde, die Behörden angemessen unterstützen.

Zum Bezug von EveryWare-Dienstleistungen ist nur der im Antragsformular erwähnte Kunde berechtigt. Das Zugänglichmachen der EveryWare-Dienstleistungen an Dritte ist nur mit dem vorgängig erteilten schriftlichen Einverständnis von EveryWare zulässig. Es ist somit grundsätzlich untersagt, die von der EveryWare bezogenen Leistungen an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich weiter zu veräussern, untervermieten, zu verleihen oder sonst wie zur Verfügung zu stellen.

Der Kunde ist für die Informationen (Sprache, Bilder, Klänge, Computerprogramme, Datenbanken, Audio-/Video-Files usw.) verantwortlich, die er und die mit ihm kommunizierenden Dritten mit seinem Einverständnis durch EveryWare übermitteln oder bearbeiten lassen, verbreiten oder zum Abruf bereithalten. Der Kunde ist auch für Hinweise (insbesondere Links) auf solche Informationen verantwortlich.

Nimmt der Kunde mittels der EveryWare -Dienstleistungen auch Dienstleistungen Dritter in Anspruch, so ist er für die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen dieser Drittdienstleistungen selber verantwortlich und kann im Schadensfall direkt haftbar gemacht werden. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, mit den Dritten direkt über die Benutzung von deren Dienstleistungen abzurechnen. Eine anderslautende schriftliche Vereinbarung mit EveryWare bleibt vorbehalten.

Der Kunde verpflichtet sich, EveryWare sofort über ihm zur Kenntnis gelangende Mängel, Störungen oder Nichtverfügbarkeit von Dienstleistungen oder Anlagen sowie insbesondere über rechts- und vertragswidrige Verwendung der Dienstleistungen durch ihn, seine Mitarbeiter oder von ihm beigezogenen Dritte sowie durch nicht autorisierte Dritte (z.B. Hacker) zu informieren.

Der Kunde schützt seine Anlagen, Geräte und Daten (inkl. Programme) vor unbefugtem Zugriff und vor Manipulation durch Dritte. Er trifft Massnahmen gegen unerlaubte Eingriffe in fremde Systeme und gegen die Verbreitung von Viren.

### **3.4 Berechtigung zur Verwaltung**

Kunden können Domains durch Stellen entsprechender Anträge und Vornahme von Modifikationen selbst verwalten. Der von Ihnen eingetragene technische Administrator kann für Kunden Anträge auf Registrierung neuer Domains und auf Transfer bestehender Domains zu EveryWare stellen, Name-Server-Einträge modifizieren sowie allfällige Optionen vornehmen. Kunden können einen technischen Administrator ein- und austragen oder ändern. Als technischer Administrator kann vom Kunden auch die EveryWare eingetragen werden.

Der technische Administrator kann sich seinerseits auch bei Kunden wieder austragen lassen. Kunden haften gegenüber EveryWare für sämtliche Verletzungen und jedes Fehlverhalten in Bezug auf diese AGB, infolge des Zugangs zu den Dienstleistungen und/oder deren Nutzung durch berechtigte und unberechtigte Dritte. In jedem Fall haben Kunden EveryWare von sämtlichen im Zusammenhang damit stehenden Ansprüchen Dritter schadlos zu halten.

## 4 Gebühren, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Zahlungspflicht beginnt mit der Inbetriebnahme der EveryWare-Dienstleistung, d. h. mit der Freischaltung der Domain, bzw. mit der Nutzung der Dienstleistung.

Die Vergütung für die von EveryWare dem Kunden zur Verfügung gestellten Dienstleistungen richtet sich nach den jeweils aktuellen Preislisten der EveryWare. EveryWare kann die Gebühren jederzeit anpassen, insbesondere im Falle geänderter Gestehungskosten. Allfällige Preiserhöhungen gibt EveryWare rechtzeitig bekannt, so dass der Kunde den Vertrag innerhalb der Kündigungsfrist auflösen kann. Ohne schriftliche Kündigung innerhalb dieser Frist gelten die Änderungen als vom Kunden genehmigt. Verbesserungen des Dienstleistungsangebotes, unter Beibehaltung der Gebühren sowie Gebührenreduktionen, können von EveryWare auch mit einer kürzeren Ankündigungsfrist auf Monatsende in Kraft gesetzt werden.

EveryWare stellt dem Kunden die Dienstleistungen, wenn nicht anders vereinbart, pro Jahr im Voraus in Rechnung. Die Rechnung ist bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Verfalldatum zu bezahlen. Es ist die auf der Rechnung genannte Bankverbindung vom Kunden für seine Zahlungen zu verwenden.

Wird eine Rechnung nicht innert der Zahlungsfrist bezahlt, kann EveryWare den Kunden mahnen und einen Verzugszins von 5% p.a. in Rechnung stellen. Bei Zahlungsverzug von 90 Tagen nach erfolgter zweiter Mahnung kann EveryWare den Service vorübergehend einstellen oder den Vertrag kündigen (Kündigungsfrist gemäss Kapitel 5).

## 5 Vertragsdauer und Kündigung

Der Antrag auf Löschung einer Domain hat bis spätestens 3 Monate vor Ende der laufenden Abonnementsperiode zu erfolgen. Ohne fristgerechte Kündigung verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um eine weitere Abonnementsperiode von 12 Monaten.

EveryWare kann den Vertrag jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 3 Monaten auflösen. Im gegenseitigen Einverständnis kann der Vertrag auch innerhalb anderer Fristen bzw. auf einen anderen Termin hin aufgelöst werden.

Ist im Zeitpunkt einer Vertragsauflösung durch den Kunden die Abonnementsperiode von 12 Monaten noch nicht abgelaufen, schuldet der Kunde EveryWare die offenen Gebühren sowie Ersatz für sämtliche zusätzliche Kosten. Eine Rückvergütung pro rata temporis ist ausgeschlossen.

Aus den nachfolgend genannten Gründen sowie den weiteren in diesen AGB genannten Gründen kann EveryWare den Vertrag mit Kunden fristlos beenden:

- a) Die Verwendung der Dienstleistung widerspricht den Bestimmungen dieser AGB, der Acceptable Use Policy der EveryWare und/oder dem anwendbaren Recht.
- b) Die Nutzung der Dienstleistungen erfolgt in unzulässiger Weise gemäss Kapitel 3.3.

- c) Kunden erfüllen die anwendbaren Bedingungen der Registerbetreiberin betreffend der Registrierung und Verwaltung von Domains der jeweiligen Top-Level-Domain nicht, nicht mehr oder verletzen diese.
- e) Widerruf der Domain durch die Registerbetreiberin.
- f) Zahlungsverzug trotz Mahnung oder Widerruf der Zahlung für das geschuldete Entgelt durch Kunden oder den von Kunden gewählten Zahlungsmittelprovider.
- g) EveryWare oder die Registerbetreiberin wird durch einen in der Schweiz vollstreckbaren Entscheid einer Behörde, eines Gerichts oder eines Schiedsgerichts zur Löschung oder Übertragung der Domain an einen Dritten verpflichtet.
- h) Sofern die Gefahr besteht, dass EveryWare wegen der Nutzung einer Dienstleistung durch den Kunden selbstrechtlich verantwortlich werden könnte, oder, wenn Kunden auf Verlangen von EveryWare keine Sicherheitsleistung ausrichteten.
- i) Sowie jederzeit aus einem anderen wichtigen Grund.

## **6 Gewährleistung und Haftung**

Die Haftung ist in den AGB der EveryWare übergeordnet geregelt und auf der Website der EveryWare publiziert.

## **7 Datenschutz, Datenbekanntgabe und Datensicherung**

Bei der Bearbeitung von persönlichen Daten hält sich EveryWare an das schweizerische Datenschutz- und Fernmelderecht.

EveryWare bemüht sich, die wirtschaftlich zumutbaren, technisch möglichen und verhältnismässigen Massnahmen zur Sicherung der Dienstleistung zu treffen. Bei der Benutzung des Internet bestehen für die Kunden insbesondere die folgenden Datenschutzrisiken: Unverschlüsselt verschickte E-Mail können von Unbefugten gelesen, verändert, unterdrückt oder verzögert werden. Absender können verfälscht werden. Beiträge in Newsgroups, Foren und Chats können gefälscht, verfälscht und durch Dritte ausgewertet werden. Unter Umständen können Dritte den Internetverkehr im World Wide Web (WWW) überwachen und Benutzernamen sowie Passwörter in Erfahrung bringen. Die Verschlüsselung von Daten verbessert die Vertraulichkeit und Verlässlichkeit der Informationen.

### **7.1 Geheimhaltung**

EveryWare verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen des Kunden, wie technische und wirtschaftliche Informationen, insbesondere Absichten, Erfahrungen, Erkenntnisse, Kundendaten, die EveryWare erhält bzw. die ihr zugänglich werden, ausschliesslich für vertragliche Zwecke zu verwenden, diese vertraulich zu behandeln, Dritten nicht zugänglich zu machen und nicht für gewerbliche Zwecke zu verwenden, solange nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist. EveryWare wird bei der Geheimhaltung diejenige Sorgfalt anwenden, die bei der Behandlung wichtigster vertraulicher Informationen üblicherweise zugrundegelegt wird.



## **8 Geistiges Eigentum**

Für die Dauer des Vertrages erhalten Kunden das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Dienstleistungen der EveryWare oder einem Dritten im Rahmen dieser AGB. Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkten der EveryWare verbleiben bei ihr oder den berechtigten Dritten.

## **9 Weitere Bestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieser Bestimmungen sind nur in Schriftform gültig. Rechte und Pflichten aus dem Vertrag können nur mit schriftlicher Zustimmung der anderen Partei auf Dritte übertragen werden. Von dieser Bestimmung ausgenommen ist die Übertragung des Vertrages von EveryWare an eine Rechtsnachfolgerin oder verbundene Gesellschaft.

EveryWare ist jederzeit berechtigt, diese AGB und die publizierten Preise auf der Webseite und damit die Leistungsmerkmale der Dienstleistungen zu ändern. Wenn Kunden mit den neuen bzw. geänderten Bestimmungen nicht einverstanden sind, haben Kunden die Möglichkeit, deren Geltung für sich zu vermeiden, indem Kunden den Vertrag über Ihre Domain gemäss Kapitel 5 beenden oder bis spätestens 6 Tage vor Inkrafttreten der neuen Bestimmungen einen Antrag auf Löschung, Übertragung oder Transfer stellen.

Gerichtsstand ist Zürich-Stadt. EveryWare ist berechtigt, den Kunden an seinem Sitz, bzw. Domizil zu belangen. Alle Verträge und die integrierenden Vertragsbestandteile unterstehen dem Schweizerischen Obligationenrecht.